

3751/J XXII. GP

Eingelangt am 21.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rada, Parnigoni
und GenossInnen

an die Bundesministerin für innere Angelegenheiten
betreffend unerhörte „Vorladung“ eines frei gewählten Bürgermeisters mittels
Exekutive

Zeitungsberichten zufolge kam es am 12. Dezember 2005 im Bezirk Gänserndorf zu einer gleichermaßen unerhörten wie bis dato in der Zweiten Republik völlig unüblichen Vorgangsweise seitens eines Landeshauptmannes. Wie aus den Medienberichten hervorgeht, wurde der SPÖ-Bürgermeister Rainer Hübl aus Großenzersdorf zu einem Gesprächstermin mit Landeshauptmann-Stellvertreter Ernest Gabmann von Landeshauptmann Erwin Pröll unter Zuhilfenahme der Exekutive verpflichtet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für innere Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen oben beschriebene Begebenheit bekannt?

Wenn ja, wann und von wem wurden Sie davon in Kenntnis gesetzt und wie war Ihre Reaktion?

Wenn nein, was werden Sie, nachdem Sie nun von dieser Begebenheit in Kenntnis gesetzt wurden, unternehmen?

2. Ist einem Landeshauptmann generell das Recht eingeräumt, freigewählte Mandatare mit der Exekutive zu Gesprächsterminen „vorzuführen“?
Wenn ja, welche Gesetzesmaterie bzw. welcher Erlass regelt diese

Kompetenz?

Wenn nein, welche Konsequenzen hat ein Zuwiderhandeln?

3. Ist es Ihres Wissens schon einmal vorgekommen, dass ein Landeshauptmann einen freigewählten Mandatar mittels Exekutive zur Wahrnehmung von Gesprächsterminen „ermunterte“?
Wenn ja, um welche Fälle handelte es sich und wer war davon betroffen?
4. Werden Sie hinkünftig Vorkehrungen treffen, damit derartige Vorfälle nicht mehr passieren?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
5. Werden Sie Ihre ExekutivbeamtenInnen entsprechend vorbereiten, dass ein solcher Vorfall nicht mehr passiert?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
6. Wer hat im Falle des Bürgermeisters Hübl den Einsatz seitens der Exekutive angeordnet?
7. Womit wurde beschriebener Einsatz begründet?
8. Teilen Sie unsere Sorge, dass derartige Vorfälle sehr zum Schaden der Demokratie und auch der österreichischen Exekutive sind?
Wenn nein, warum nicht?